Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 16

Artikel: Der Volksentscheid über den obligatorischen Vorunterricht
Autor: Dommann, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537819

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. DEZEMBER 1940 27. JAHRGANG + Nr. 16

Der Volksentscheid über den obligatorischen Vorunterricht

Am 1. Adventsonntag hat das Schweizervolk mit 429,952 gegen 342,838 Stimmen — also mit einem Mehr von rund 87,000 Stimmen — das Bundesgesetz über den obligatorischen militärischen Vorunterricht verworfen.

Dieses Ergebnis darf in der „Schweizer Schule" — die auch den Befürwortern offenstand — umso nachdrücklicher vermerkt werden, als hier durch den Unterzeichneten der erste Aufruf für das Referendum erfolgte und Vertreter der Erziehung wie des kirchlichen Lebens an der Referendums- und Abstimmungsaktion wesentlichen Anteil hatten. Es ging den Gesetzesgegnern aus unserm Kreise ja auch in erster Linie um die Abwehr des von ihnen befürchteten neuen staatlich-zentralistischen Einbruches in die Erziehungsdomäne der Familie, der Kantone und der kirchlichen Jugendführung, um den absoluten Schutz des Sonntags, um die Verteidigung der geistigen, vor allem der religiös-sittlichen Erziehung unserer Jugendlichen gegenüber einer da und dort hervortretenden Ueberschätzung der körperlichen Leistungsfähigkeit, um ein rechtzeitiges Nein, das angesichts gewisser zeitbedingter Strömungen jeden Versuch zur Bildung einer „Staatsjugend" im Keime ersticken sollte.

Dass es sich auch beim Bundesobligatorium des turnerischen Vorunterrichtes, wie am Konraditag 1882 beim „Schulvogt", um eine — vielen Befürwortern der Vorlage wohl nicht genügend bewusste — Schmälerung der kantonalen Rechte auf dem Erziehungsgebiete handelte, betonten am schweiz. konservativen Parteitag sowohl der greise Vorkämpfer für die katholischen Erziehungsrechte, Prof. Dr. Jos. Beck, als auch die Erziehungsdirektoren von Freiburg und Luzern. Wer in die örtliche Führung der Opposition genaueren Einblick hatte, weiss bestimmt, dass in der Abstimmung ein grosser Teil des Volkes für die Erziehungsrechte der Familie, der Kantone und der Kirche demonstrieren wollte. Dass dabei Katholiken und Protestanten eng zusammenarbeiteten und das Gesetz nicht nur von allen katholischen Kantonen, sondern auch von den meisten überwiegend protestantischen — mit einem Ständemehr von 17 : 5 — verworfen wurde und dass Genf mit der Annahme eindeutig gegen Nicole Stellung nahm, war uns eine besondere Freude.

Gesegnete Weihnachten!

Es ist hier nicht der Ort, allen Beweggründen zum Neinsagen nachzugehen und die Demonstration der Land- und Bergbevölkerung (gegen befürchtete uniformierende Tendenzen von den Städten aus) näher zu untersuchen. Sicher ist jedenfalls, dass die Unterschiebung: bei den Referendumsfreunden und der verwerfenden Mehrheit fehle es an entschiedenem Wehrwillen und an treu vaterländischer Gesinnung in ihrer Verallgemeinerung eine Beleidigung darstellt. Den führenden Gesetzesgegnern wurde in der Presse und in Versammlungen oft schweres Unrecht angetan. Man bezeichnete sie wider alle Wahrheit als Werkzeuge von Pazifisten und Kommunisten der Richtung Ragaz und Nicole. Die „Nation" wagte die Herkunft der finanziellen Mittel zu verdächtigen. (Dabei wurde bisher kaum eine eidgenössische Abstimmung mit bescheideneren finanziellen Grundlagen durchgeführt als sie der Kasse des gesetzesgegnerischen Komitees zur Verfügung standen!) Mehr und mehr wurde die an sich interne eidgenössische Auseinandersetzung auf den Boden einer Demonstration des schweizerischen Wehrwillens gegenüber dem Ausland verschoben. Die Mitwirkung von Bataillonsspielen bei befürwortenden Versammlungen, ihre Etikettierung als vaterländische Volkskundgebungen usw. erweckte bewusst oder unbewusst den Eindruck, als ob nur diejenigen wirklich vaterländisch gesinnt wären, die der Vorlage zustimmten, ähnlich wie in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die radikalen Schützen-, Turn- und Gesangvereine und ihre Feste den Patriotismus mit einer einseitigen Parteimeinung identifizierten. Führende nichtkatholische Zeitungen waren der Gegenaktion völlig gesperrt. Das Radio brachte mit jedem Nachrichtendienst fast ausschliesslich Zustimmungserklärungen von Turn- und Sportverbänden, Parteien und Gruppen und verbreitete die Basler Rede Bundesrat Mingers in alle Welt, ohne einem Gegner der Vorlage das Wort zu geben. Merkte man dabei nicht, dass mit dieser Propagandamethode ausserhalb unserer Grenzen eine falsche Deutung des — freilich nicht erwarteten — negativen Abstimmungsergebnisses begünstigt wurde?

Gerade darin aber sehen wir ein erfreulich positives Ergebnis des Volksentscheides vom 1. Dezember, dass sich das Volk durch die Massnahmen einer einseitigen, immer wieder mit dem Ausland argumentierenden halboffiziellen Propaganda nicht in seiner freien Willensäusserung hindern liess. Die Mehrheit der Stimmenden bewies damit, dass sie auch in einer negativen internen Entscheidung nach demokratischer Schweizerart eine bessere Bekundung des eidgenössischen Selbständigkeitswillens sieht als im nicht überzeugten Nicken oder Schweigen zu propagandistisch eingehämmerten aussenpolitischen Demonstrationsabsichten. Es war übrigens ein Charakteristikum dieser Abstimmung, dass beiderseits nicht nur um den Wortlaut von Paragraphen, sondern um dahinter stehende oder vermutete allgemeinere Tendenzen gekämpft wurde; das erklärt auch die da und dort hervortretende Leidenschaftlichkeit.

Wie das Abstimmungsergebnis — dem nachträglichen Zeugnis des Bundesrates gemäss — nichts gegen den Wehrwillen unseres Volkes sagt, so bedeutet es auch nicht eine prinzipielle Ablehnung der körperlichen Ertüchtigung und Wehrvorbereitung unserer Jugend. Es ist nur die vorgeschlagene Form eines Bundesobligatoriums und der Versuch ihrer Durchsetzung als Dauergesetz abgelehnt worden. Die verantwortlichen Leiter der siegenden Opposition betonten immer wieder, dass sie für eine vermehrte körperliche Ertüchtigung im richtigen Verhältnis von seelischer und körperlicher Erziehung eintreten und dass sie die Verdienste des freiwilligen turnerischen Vorunterrichtes wie der Jungschützenkurse voll anerkennen. Sie begrüssen es, dass der sonst in vielem unerfreuliche Abstimmungskampf den Vertretern gesunder turnerischer und sportlicher Bestrebungen Gelegenheit gab, für eine richtige Körperbildung im Rahmen der Gesamterziehung und im Hinblick auf die Wehrtüchtigkeit eindringlich zu werben, auf da und dort Versäumtes hinzuweisen und in gleichgültigen Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein auch nach dieser Richtung zu lenken. Es wäre eine schöne Frucht der lebhaften Auseinandersetzungen, wenn nun Freunde und Gegner des verworfenen Bundesobligatoriums die freiwillige Leistung auf diesem

Gebiete — auch in unsern katholischen Kantonen — steigern könnten. Wenn diese, schweizerisch - demokratischem Wesen am besten entsprechende freiwillige Tätigkeit sowohl die örtlichen Verhältnisse als auch die im Abstimmungskampf gestellten religiösen und erzieherischen Forderungen verständnisvoll berücksichtigt, wird manches Bedenken — auch manches Vorurteil — im Volke schwinden und die Mitwirkung bisher zurückstehender Gegenden und Behörden erleichtert. Das wäre das beste Mittel, um neue Anläufe zur Einführung eines Bundeszwanges zu unterbinden. Wir bitten besonders die Lehrerschaft, in diesem Sinne an einer guten Körpererziehung und Wehrvorbereitung der Jugendlichen mitzuwirken und danken nicht nur den vielen Helfern im Referendums- und Abstimmungskampf, sondern auch jenen Befürwortern der Vorlage, die aus ehrlicher Ueberzeugung heraus die Diskussion sachlich und ohne persönliche Verunglimpfung führten.

Mögen sich nun in unsern Reihen die Gegner von gestern wieder die Hand reichen in der gemeinsamen Verantwortung und Arbeit für die heranwachsende Jugend, für die Zukunft unseres Vaterlandes und die stärkste Garantie seiner Selbstbehauptung: den christlichen, echt eidgenössischen Erziehungs- und Volksgeist!

Luzern. *Hans Dommann.*

Von der Grammatik und vom Geist der Sprache*

3. Umbauten im Bereich der Deklination.

Die auf solche Weise entstandene Abwandlung bleibt indessen nicht dauernd bestehen. Sie verändert sich, weil nämlich die Formen im Laufe der Zeit durch die Wirkung der Auslautsgesetze unbrauchbar werden zur deutlichen Erkennung der einzelnen Kasus.

Lassen sich aber in einem Deklinationsgefüge die einzelnen Kasus nicht mehr auseinanderhalten, unterscheiden sich z. B. die Fälle der *Einzahl* nicht mehr oder unzulänglich von denen der Mehrzahl, wird entweder die Deklinationart aufgegeben, oder sie muss sich verwandeln. Ein Beispiel möge die Veränderung des Schemas klarmachen.

Man dekliniert heute das weibliche Wort Zunge, indem man die Form des ersten Falls auch für den dritten und vierten gelten lässt, also: Nom.: Zunge, Gen.: Zunge, Dat.: Zunge, Akk.: Zunge.

Zusammensetzungen wie Sonnenschein, Stubentür, Glockenschlag weisen aber auf einen alten Genitiv mit dem Ausgang -en. Dative wie „auf der Strassen" (Lenau: Niemand als der Mondenschein wachte auf der Strassen) zeigen den selben alten Ausgang. Auch der Akkusativausgang war einst -en; man denke an die immer noch gebrauchte, wenn auch aussterbende Form auf Adressen: An Frauen Martha Meyer.

So ersteht also, abgelesen aus heute noch vorhandenen Formen, das ältere Deklinationsgefüge mit dem Singular: Die Zunge, der Zung-en, der Zung-en, die Zung-en.

Die Mehrzahl lautete schon *damals* gleich wie noch heute: Die Zung-en, der Zung-en, der Zung-en, die Zung-en.

In genau gleicher Weise wurden eine sehr grosse Anzahl Wörter dekliniert: Traube, Sonne, Glocke, Lampe usw. usw.

Diese *alte* Feminindeklination hatte aber den *Fehler* dass sich, (abgesehen vom Nominativ) Einzahl und Mehrzahl nicht unterscheiden liessen; im vierten Falle (Akkusativ) nicht einmal durch das begleitende Geschlechtswort, wie doch noch beim männlichen schwachen Dingwort: der Bote und den Boten.

So musste denn schon ein mittelalterliches: ich sah die frouwen gan, Zweifel er-

* Siehe Nr. 15.